

Deutner & Schöndorfer – Lohnverrechnung Update 202104a

Einspielen des Updates 202104a

Öffnen Sie das Lohnprogramm und starten Sie das Programm **Datei / Update automatisch einspielen** (falls Ihre Firewall den Zugriff unterbinden will, geben Sie ihn frei).

Alternativ können Sie die Datei upd2021.zip von www.lohnverrechnung.com oder www.deutner-software.at herunterladen und in das Lohnverzeichnis ...\\Lohn2021 extrahieren (bestehende Dateien überschreiben).

Wenn Sie das Lohnprogramm wieder starten, muss die oben links angezeigte Versionsnummer 202104a sein.

Übersicht der Änderungen

I) Gesetzliche Änderungen bzw. Änderungen im Zusammenwirken mit dem AMS

1. Kurzarbeitsmeldungen ans AMS aus dem Lohnprogramm

Wenn Sie die CSV-Datei für die Meldung der Beihilfen an das AMS aus dem Lohnprogramm erstellen, dann hat das AMS wieder einmal völlig stillschweigend eine gravierende Änderung ab dem 30.04.2021 eingebaut, selbstverständlich ohne vorher zu informieren!!!

Bis zum März 2021 waren wir es ja gewohnt, dass man die Normalarbeitszeit lfd. Monat durch Summierung der Arbeitstage ermitteln musste, Feiertage ab Phase 2 waren zusätzlich zu melden. Nun wurde klammheimlich eine Prüfung eingebaut, wonach diese Stundenanzahl nicht höher als die Wochenarbeitszeit * 4,33 sein darf. Wann genau diese Prüfung eingeführt wurde, können wir nicht sagen (ich habe die AMS-Webanwendung mittlerweile mit dem Änderungsdatum 15.04.2021, 29.04.2021 und 03.05.2021!), aber es war leider definitiv nach der Veröffentlichung der Version 202104 am 12.04.2021.

Das Programm prüft daher ab dieser Version die erfassten Normalstunden plus evtl. die Feiertagsstunden mit den max. möglichen Stunden lt. KV und bringt eine Fehlermeldung, falls die Summe überschritten ist. Auch wenn die Stunden aufgrund der definierten Beschäftigungsstunden im Personalstamm vorgeschlagen werden, wird ab April 2021 fix der Teiler lt. KV berechnet, die Feiertagsstunden werden aber so berechnet, wie sie beim Dienstnehmer mit der jeweiligen Tagesarbeitszeit hinterlegt sind. Wir berücksichtigen die geänderten Stunden ab sofort auch bei der Abrechnung an den Dienstnehmer, in welchem Feld Sie aber bei der Meldung ans AMS „schummeln“ sollen, das erfragen Sie bitte beim AMS!

Beim Ausdruck der Corona-Kurzarbeitsliste für das AMS wird diese Prüfung ebenfalls durchgeführt und Sie erhalten eine Fehlermeldung am Bildschirm als auch am Protokoll für jeden betroffenen Dienstnehmer.

2. Neues L16-Formular mit Angaben zu Homeoffice

Das neue L16-Formular gibt es seit Mitte April und wir haben das sowohl in der Blankovariante als auch in der Vordruckvariante integriert. Eine Möglichkeit der Meldung mit ELDA konnte aber noch nicht implementiert werden, da es noch keine neuen Satzdefinitionen von ELDA gibt.

Wenn Sie die Homeofficepauschale nicht mit einem Wert je Tag multiplizieren wollen, sondern während des Jahres fix 25 Euro pro Monat abrechnen wollen, dann gibt es dafür ab sofort die neue Lohnart hopf Homeofficepausch.fix. Bitte in diesem Fall aber zusätzlich mit der Lohnart hot (Homeofficetage) die Anzahl der Tage erfassen, da sonst der L16 nicht korrekt erstellt werden kann.

3. Wichtig! Erneuter Hinweis für die Erfassung der Kurzarbeit der Phase 4

Aufgrund diverser Anrufe mussten wir leider feststellen, dass die Kurzarbeit der Phase 3 einfach mit der Kurzarbeit der Phase 4 überschrieben wurde. Das führt zu vielen Problemen (falscher Vorschlag der Bezüge, Kurzarbeit der Phase 3 ist nicht mehr ansprechbar, etc.).

Wir haben das bereits eindeutig in der **Updatebeschreibung 202103 im Kapitel I) 2)** beschrieben, möchten es aber nun nochmals darstellen!

Annahme, der Dienstnehmer ist seit dem 01.01.2021 (könnte auch ab dem 01.10.2020 sein!) bis 31.03.2021 in Kurzarbeit und die Kurzarbeit wird fortgeführt vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.

Für die Zuordnung der Kurzarbeit beim Dienstnehmer gehen Sie bitte auf **Bearbeiten – Personal – Corona-Kurzarbeit**, klicken auf diesem Bildschirm auf die Schaltfläche **ab Phase 3** und Sie gelangen zu nachfolgendem Bildschirm:

Corona-Kurzarbeitsdefinition ab Phase 3

für Personal Nr.

alle Felder auf eigene Verantwortung editierbar?

Definition der Kurzarbeitsanträge ab Phase 3

für Nummer (1-9)

von Datum bis Datum %-Satz Arb.fix

Ø-Brutto 3 Monate Normalzeit für AMS-Meldung

Ø-Brutto 3 Monate Normalzeit für Abrechnung DN

davon Sachbezüge

davon §68/1 Zulagen (z.B. SEG-Zulagen)

davon §68/2 Überstundenzuschläge

Bemessung SV lfd. vor Kurzarbeit

Bemessung MV lfd. vor Kurzarbeit

Nun blättern Sie bitte durch einen Klick auf die Schaltfläche auf die nächste freie Nummer weiter – siehe nachfolgenden Bildschirmauszug:

Definition der Kurzarbeitsanträge ab Phase 3

für Nummer (1-9)

Hier wählen Sie in der Combobox, die mit *000 keine KUA ab Phase 3* benannt ist, die neue Kurzarbeit aus und überprüfen die vorgeschlagenen Werte der vorigen Kurzarbeit – siehe nachfolgende Darstellung:

Corona-Kurzarbeitsdefinition ab Phase 3

für Personal Nr.

alle Felder auf eigene Verantwortung editierbar?

Definition der Kurzarbeitsanträge ab Phase 3

für Nummer (1-9)

von Datum bis Datum %-Satz Arb.fix

Ø-Brutto 3 Monate Normalzeit für AMS-Meldung

Ø-Brutto 3 Monate Normalzeit für Abrechnung DN

davon Sachbezüge

davon §68/1 Zulagen (z.B. SEG-Zulagen)

davon §68/2 Überstundenzuschläge

Bemessung SV lfd. vor Kurzarbeit

Bemessung MV lfd. vor Kurzarbeit

Sollten Werte hier nicht mehr mit der vorigen Kurzarbeit übereinstimmen, dann können Sie im Rahmen der erlaubten Korrekturen hier noch Änderungen vornehmen. Danach auf **Speichern** klicken und die nächste Kurzarbeit ist hinterlegt.

Achtung! Sie müssen unbedingt eine Historie der Kurzarbeit wahren, d.h. alle Kurzarbeitsinfos seit dem März 2020 müssen am ersten Bildschirm oder am 2. Bildschirm ersichtlich sein!

Wie geht man im Falle einer notwendigen Korrektur vor:

- Unter der lfd. Nummer 1 ist wieder der korrekte Kurzarbeitsantrag der Phase 3 zuzuordnen und die Werte sind wieder auf die damals gültigen Werte zu setzen
- Weiterblättern mit der Schaltfläche
- Zuordnung der Kurzarbeit der Phase 4 und Prüfung der Werte auf Richtigkeit
- In der Abrechnung über die Schaltfläche Kurzarbeit sind keine Änderungen notwendig, da hier die Kurzarbeit über das Datum erkannt wird und sich das System bei den Auswertungen automatisch die dazugehörige lfd. Nummer der Kurzarbeit sucht!

Bitte prüfen Sie wirklich bei allen Dienstnehmern, ob damit die Historie der Kurzarbeit wiederhergestellt ist oder ob diese ohnehin bereits durch korrekte Erfassung gegeben war!

Wäre im März 2020 bereits bekannt gewesen, wie die Kurzarbeit weitergeht, dann hätten wir nur diese Option des Weiterblätterns integriert und diese wäre bereits sehr geläufig, aber da müsste man Kanzler sein und in die Zukunft blicken können!

Diese Art des Weiterblätterns haben wir bereits seit 2019 in der gleichen Art bei der Erfassung der Kinder für den Familienbonus+ und da überschreibt man ja auch nicht die Daten des Kindes 1 mit jeden des Kindes 2, also das bitte auch bei der Kurzarbeit so wie oben beschrieben handhaben, danke.